

Die Justiz fordert mehr Selbstständigkeit

Kritik an Abhängigkeit der Richter und Staatsanwälte von der Ministerialverwaltung

Von Helmut Kerscher

Dresden – Die deutsche Justiz fordert mehr Selbstständigkeit sowie eine bessere Behandlung durch Verwaltung und Gesetzgeber. Dies wurde während des Richter- und Staatsanwaltstags in Dresden deutlich, der unter dem Motto „Starke Justiz – Motor des Rechtsstaats“ stand. In vielen Beiträgen wurde insbesondere die Abhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten von der Ministerialverwaltung kritisiert. Bundesverfassungsrichterin Renate Jaeger beklagte am Mittwoch die schlechte Ausstattung der Justiz und plädierte für eine grundsätzliche Änderung bei der Auswahl und Beförderung von Richtern sowie des Richterstatus.

Nach ihrer Ansicht sollten künftig alle Richter von Gremien gewählt werden und nicht mehr automatisch lebenslang amtieren. Derzeit seien die Richter nach Laufbahn und Besoldungssystem zu stark an das Beamtenrecht angegliedert. Man solle keine Angst vor Richterwahlen haben, sagte sie. Eine Wahl würde die

Vertrauenslegitimation erhöhen. Jaeger sprach sich außerdem für mehr „Quereinsteiger“ aus anderen juristischen Berufen und für die Erleichterung eines Berufswechsels aus.

Der Wunsch nach mehr Quereinsteigern und größerer Flexibilität einigte auch die Teilnehmer einer Podiumsdiskussion. Dadurch würde die Qualität steigen und die Akzeptanz erhöht werden, sagte Ministerialdirigent Bernd Netzer vom Bundesjustizministerium. Er denke besonders an „Rechtsanwälte mittleren Alters“ als Richter. Bei einer Wahl von Richtern durch Ausschüsse dürfe die Richterschaft keinesfalls die Mehrheit haben und solle durch von der Basis legitimierte Richter vertreten sein.

Gegen weitere Richterwahlen und gegen eine Selbstverwaltung der Justiz sprach sich der sächsische Justizminister Thomas de Maizière (CDU) aus. Er verteidigte die Einstellung und Beförderung von Richtern durch die Ministerien. Das Ziel der Bestenauslese sei gefährdet, wenn auf Kompromiss ausgerichtete Gremien entschieden. Das in Sachsen prakti-

zierte Verfahren sei hoch kompliziert, ermögliche eine Mitwirkung der Justiz und könne von den Verwaltungsgerichten kontrolliert werden.

Lore Maria Peschel-Gutzeit, die frühere Justizsenatorin von Berlin und Hamburg, bestritt, dass die Justizverwaltung besser über die Eignung von Richtern entscheiden könne und fragte: „Woher kommt das Recht der Exekutive, Richter einzustellen und zu befördern?“ Sie verlangte für die Justiz eine eigene Ethik. Die Justiz solle ihre Wünsche weder durch die „Schleuse des Finanzministers“ noch durch die Fachminister geltend machen, sondern direkt gegenüber dem Parlament. Jaeger nannte das Bundesverfassungsgericht, das seine Haushaltsvorstellungen gegenüber dem Bundestag klar und nachvollziehbar darstellen könne. „Wer erlaubt sich schon, dem Bundesverfassungsgericht etwas zu verweigern?“, sagte dazu Ministerialdirigent Netzer. Er schlug vor, die Durchsetzungsfähigkeit der Justiz gegenüber den Parlamenten zu erproben. Schlechter könne es für die Justiz nicht werden.